

---

# Autonome Provinz Bozen - Südtirol – Handwerk, Industrie, Handel und Tourismus

---

Home » Tourismus » Gastgewerbe » *Öffnungszeiten*

## Öffnungszeiten

Das Gesuch um Änderung der Öffnungszeiten ist an die Gemeinde zu richten, in der sich der Betrieb befindet.

### Welche Öffnungszeiten gelten in öffentlichen Betrieben?

- Aufgrund des Dekretes des Landeshauptmanns vom 14. September 2006, Nr. 213/1.4 öffnen die Schank- und Speisebetriebe um 6.00 Uhr und schließen um 1.00 Uhr (Regelöffnungszeit). Am Unsinnigen Donnerstag, am Faschingsdienstag, am 14. August und 15. August sowie am 31. Dezember können diese Betriebe ohne vorherige Genehmigung bis 5.00 Uhr geöffnet bleiben. In Beherbergungsbetrieben ist die Verabreichung von Speisen und Getränken an Hausgäste auch während der allgemein vorgeschriebenen Sperrzeiten gestattet.
- Der Betriebsinhaber muss den Betrieb während der Öffnungszeiten insgesamt wenigstens 10 Stunden geöffnet halten. Falls der Betriebsinhaber den Betrieb insgesamt weniger als zehn Stunden geöffnet halten will, muss er einen entsprechenden Antrag an den Bürgermeister stellen.
- Dauerhafte Nachverlegungen der Sperrstunde, d. h. Öffnungszeiten nach 1.00 Uhr nachts, werden auf Antrag vom Landeshauptmann genehmigt; Tagesbewilligungen für die Nachverlegung der Sperrstunde bei besonderen örtlichen Anlässen werden vom Bürgermeister erteilt.
- Nach Eintreten der Sperrstunde dürfen keine Speisen und Getränke mehr verabreicht werden und den Gästen wird noch eine halbe Stunde zum Verlassen des Lokals eingeräumt. In Alternative dazu kann der Betreiber die Verabreichung aber auch bereits eine Stunde vor Eintreten der Sperrstunde einstellen.
- Speisebetriebe und Beherbergungsbetriebe mit angeschlossenem Restaurant können anlässlich einer Feier mit geladenen Gästen (Hochzeiten, Firmenessen usw.) länger geöffnet bleiben; dies muss mindestens 5 Tage vorher dem Bürgermeister mitgeteilt werden.
- Nach Eintritt der allgemeinen Sperrstunde muss der Betrieb jedoch für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Die effektive Öffnungszeit des Lokals ist am Eingangsbereich des Lokals anzuschlagen.

---

© 2013 Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Handwerk, Industrie, Handel und Tourismus  
Realisierung: Südtiroler Informatik AG  
XHTML 1.0 | CSS 2.0